

Infoblatt zur Verrechnung von Leistungen von BAFF und FEDER mit den Pflegekassen

- 1) **Beantragung einer Pflegestufe** bei der zuständigen Pflegekasse – hier informiert und berät Sie FEDER gerne. Ansprechpartnerin: Frau Christel Schmauder Tel: 07121/270382
- 2) Nach einem Besuch des Medizinischen Dienstes wird eine Pflegestufe (0 – 3) anerkannt. Dann erhalten Sie unterschiedliche **Leistungen**:
 - **Pflegegeld** gestaffelt je nach Pflegestufe
 - **Verhinderungspflege 1550 € pro Jahr**. Diese Mittel können Sie einsetzen für Freizeiten, Urlaubsvertretung, tage- und stundenweise Betreuung durch Dienste oder private Unterstützungspersonen (nicht Großeltern oder Geschwister). Sie werden jährlich zur Verfügung gestellt, **müssen jedes Jahr neu beantragt werden** und sind nicht ins nächste Jahr übertragbar.
 - **Zusätzliche Betreuungsleistungen** (müssen zusätzlich beantragt werden) Hier werden je nach Unterstützungsbedarf pro Monat 100 oder 200 € zur Verfügung gestellt. **Diese Mittel können nur für Angebote anerkannter Pflege- und Betreuungsdienste - also z.B. BAFF-Angebote oder FEDER-Betreuungen - eingesetzt werden**. Die Beträge sind, wenn sie nicht im jeweiligen Monat verbraucht werden, in die nächsten Monate und ins nächste Jahr (bis 30.06.) übertragbar
 - **Beratung, Pflegehilfsmittel, Zuschüsse zur Wohnraumanpassung, Rentenbeiträge für die Pflegeperson, Kurzzeitpflege**

3) **Wie können die Mittel eingesetzt und angefordert werden:**

Für alle Maßnahmen, die im Rahmen der **Verhinderungspflege** abgerechnet werden sollen (mehrtägige Ferienangebote...) **muss bei der Pflegekasse ein Antrag gestellt werden** (unabhängig davon, ob ein Dienst oder eine Privatperson die Betreuung übernimmt); Antragsformulare gibt es bei den Pflegekassen oder bei BAFF/FEDER

Manche Kassen fordern, dass auch **stundenweise Betreuungen** vorab beantragt werden.

Hier kann auf dem Antrag als Zeitspanne das ganze Jahr angegeben werden (z.B. 1.1.2011 – 31.12.2011) und dann dazu ergänzt, welche Betreuung man plant (BAFF-Kurs, Tagesaktivitäten, FEDER-Betreuung ...).

Für Maßnahmen, die über **stundenweise Betreuungsleistungen** abgerechnet werden sollen, haben die Pflegekassen unterschiedliche Regelungen. Bei der AOK z.B. müssen auch hierfür Anträge vorab gestellt werden.

4) **Zum Abrechnungsverfahren**

Wenn das Angebot beendet ist (Freizeit / Kurs) oder bei FEDER-Betreuungen und Gruppenangeboten in regelmäßigen Abständen, stellen wir eine Rechnung.

In der Regel:

Für mehrtägige Angebote (Freizeiten, Wochenenden) über die Verhinderungspflege

Für stundenweise Angebote (Kurse, Kindergruppen, Federbetreuungen) über die zusätzlichen Betreuungsleistungen.

Falls Sie dies anders wünschen, weil sie die Mittel auch für andere Anlässe einplanen, vereinbaren Sie bitte mit uns wie wir hier vorgehen können.

Gegen Ende des Jahres ist es sinnvoll, darauf zu achten, dass die Verhinderungspflege zuerst wird, weil diese nicht in das neue Jahr übertragen werden kann.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Sie bezahlen die Rechnung und fordern dann das Geld von der Pflegekasse an

- b) Sie bestätigen auf der Rechnung (in einem extra ausgewiesenen Feld), dass Pflegekasse die Rechnung an die Lebenshilfe bezahlen soll und schicken die bestätigte Rechnung an die Pflegekasse. direkt mit

Für alle Beteiligten ist es hilfreich, wenn diese Abläufe unmittelbar erledigt werden. Hier bitten wir Sie dringend um Ihre Unterstützung!

Das ist nun alles ziemlich bürokratisch und kompliziert. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, wenden **SIE SICH BITTE AN UNS**.

FEDER: Tel 07121/270382, Christel Schmauder, Johanna Nohr

BAFF: Tel 07121/230710, Gunter Ebinger, Rosemarie Henes

Für konkrete Rückfragen zur Rechnungsstellung: Tel 07121/279 455, Gerlind Wöhe

Unsere Kostensätze:

für die Einzelbetreuung bei FEDER verrechnen wir mit der Pflegekasse 18 € / Std

für Gruppenangebote bei FEDER oder Kurse bei BAFF verrechnen wir 7 € / Std

für einen ganzen Freizeittag (incl. Nacht) verrechnen wir 65 € / Tag / Nacht

für Tagesbetreuung (Übernachtung zuhause) berechnen wir 45 €

für Einzelbetreuungen auf Freizeiten berechnen wir 100 € pro Tag/Nacht

für Einzelbetreuungen bei Tagesfreizeiten berechnen wir 65 €